

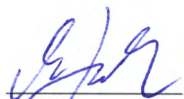



Beitragsordnung

1. Die Höhe des Jahresbeitrages für ordentliche Vereinsmitglieder beträgt 30 €.
2. Der Beitrag ist bis zum 31. März des jeweiligen Jahres zu entrichten.
3. Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Juristische Personen, zahlen einen Mindestbeitrag von 100 €.
5. Zeitlich begrenzte ermäßigte Beiträge sind in Ausnahmefällen, auf Antrag an den Vorstand, möglich.
6. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung. Änderungen sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 06.05.2022 in Markersbach.


Vorsitz


stellv. Vorsitz


Kassenwart